Andrea Micheler
Ganzheitliche Tierheilkunde

Behandlungsvertrag

für tierheilkundliche Beratung, Diagnostik, Untersuchung und Behandlung zwischen

_____

_____

(Name und Adresse des Auftraggebers)

und

Tierheilpraktikerin Andrea Micheler, Burgstaller Straße 3/1, 71737 Kirchberg an der Murr
wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Die Leistungen, insbesondere Beratung, Diagnostik, Untersuchung und Behandlung, erfolgen im Rahmen eines Dienstvertrages und gelten für alle angebotenen Leistungen (auch Osteopathie, Physiotherapie, Ernährungsberatung usw.).

Durch die Anwendung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose, Untersuchung und Behandlung beim Tier erbringt der Tierheilpraktiker seine Dienste gegenüber dem Kunden und nicht erst mit einer Heilung des betreffenden Tieres. **Ein Heilversprechen kann ausdrücklich nicht gegeben werden**, wie im Übrigen bei jedem Tierarzt auch. Das Honorar ist für die jeweils erfolgte Dienstleistung und, ebenfalls wie bei jedem Tierarzt auch, **kein Erfolgshonorar.**

§ 611 BGB Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag
(1) Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
(2) Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

§ 612 BGB Vergütung
(1) Eine Vergütung gilt als stillschweigend* vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.
(2) Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.
*Anmerkung: Dies bedeutet, das auch die mündliche Einwilligung zur Dienstleistung die Verpflichtung zur Vergütung nach sich zieht.

Durch die Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass er für die Vergütung der Leistungen, unabhängig vom Erfolg der Leistung, aufkommt. Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des untersuchten / behandelten Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, soll der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrages bestätigen.

Grundlage der Vergütung ist das Gebührenverzeichnis für Tierheilpraktiker (GebühTHP), welches vom „Ältesten Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands, seit 1931 e.V." als Rahmenrichtlinie herausgegeben wird.

Untersuchungs- und Behandlungstermine gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese auf dem Postweg, per E-Mail oder Messenger-Dienst, mündlich oder fernmündlich von mir bestätigt wurden. Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von zwei Werktagen) vor dem Termin, wird eine Ausfallgebühr von 50% des Stundensatzes in Rechnung gestellt. Tritt der Kunde bei Ankunft des THP von dem Behandlungsvertrag zurück oder ist am vereinbarten Termin nicht anwesend oder nimmt abgesprochenen Telefontermin nicht wahr ohne abzusagen und es kann so zu keiner Therapie/Telefonat etc. kommen, werden dem Kunden die entstandenen Aufwandskosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro in Rechnung gestellt.

Ort / Datum: _____

_____ _____

Unterschrift Auftraggeber Unterschrift Tierheilpraktiker